

# ALTE GETREIDEMASSE IM ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN GRENZRAUM

Von Harald Prickler, Eisenstadt

Im burgenländischen Raume waren früher zweierlei Getreidemeßarten gebräuchlich: Das Getreide *in stramine*, die Strohfrucht, wurde nach Kreuz gemessen, das Getreide *in granis*, die Kernfrucht, nach Metzen. Das Kreuz, auch Schöberl, Mandl, Häufel genannt, lateinisch *crux*, ungarisch *kereszt*, stellte eine gewisse Anzahl in Form eines Kreuzes oder Doppelkreuzes aneinandergereihter Fruchtgarben dar. Übereinheit war der Schober, lateinisch *capecia*, ungarisch *kepe*, der eine Vielzahl von Kreuzen enthielt, Untereinheit die Garbe. Der Metzen, auch Wecht oder Kübel genannt (lateinisch *metreta*, *vica*, *cubulus*, ungarisch *mérő*, *véka*, *köböl*), war ein Hohlmaß, das in 4 Viertel, 8 Achtel, 16 Maß, 32 Pint oder 64 Halbe unterteilt war; die Übereinheit bildete das Muth (lateinisch *modius*), das 30—32 Metzen enthielt.

Beide Maßsysteme sind heute im Burgenland noch durchaus bekannt, wenngleich in flacheren Gebieten durch das Überhandnehmen der Mähdrescher die Fruchtlagerung im Stroh fast völlig verschwunden ist. Metzensäcke und Metzenschaffel als Ziment sind hingegen noch häufig anzutreffen, und zwar wird heute unter Metzen durchwegs der von der Maria Theresianischen Gesetzgebung favorisierte Preßburger Metzen verstanden. Hingegen ist die unglaubliche Vielfalt der einzelnen Metzentypen in den alten Herrschaften völlig in Vergessenheit geraten. Einige dieser alten Maßsysteme der Vergangenheit zu entreißen und damit einen Baustein zur Wirtschaftsgeschichte des Burgenlandes zu liefern, ist das Ziel der vorliegenden Abhandlung. Die Kenntnis der alten Maße ist ja, wie ich schon in meinem Aufsatz über den Eimer betont habe<sup>1</sup>, unerläßlich für eine vergleichende Wirtschafts- und Sozialgeschichtsforschung.

## I. Das Kreuz

Der Ausdruck *capecia* für ein Fruchtschöberl ist erstmals 1269 in

---

1 Harald Prickler, Der Eimer. Ein Beitrag zur mittelalterlich-neuzeitlichen Maßkunde des burgenländischen Raumes. — Burgenländische Heimatblätter (BHBll.) 24 (1962) S. 21 ff.

unserem Raume belegt<sup>2</sup>; während im 16. Jh. dafür zumeist das Wort „Schöberl“ verwendet wird, kommt seit dem 17. Jh. fast ausschließlich die Bezeichnung Kreuz (crux, kereszt) auf; im Volksmunde halten sich daneben die Bezeichnungen Mandl, Häufel (kepe) bis heute. Nachweise für die Größe eines Kreuzes besitzen wir erst seit dem 16. Jh.; wir dürfen jedoch die Daten mit gutem Gewissen einige Jahrhunderte zurückverlegen; die beharrlich-konservative Lebensweise der Bauern ist die Garantie dafür, daß sich auf diesem Gebiet kaum viel verändert haben kann.

Von den im burgenländisch-westungarischen Bereich üblichen Kreuzarten konnte ich bisher fünf erfassen. Weitverbreitet war das Kreuz zu 20 Garben, das in den Herrschaften Güssing<sup>2a</sup>, Pinkafeld<sup>3</sup>, Rechnitz<sup>4</sup>, Landsee<sup>5</sup>, Eisenstadt und Forchtenstein<sup>6</sup> und Kittsee<sup>7</sup> verwendet wurde, aber auch in dem zur habsburgischen Pfandherrschaft Güns zählenden Markt Lutzmannsburg neben dem dort üblichen „deutschen Häufel“ zu 18 Garben bekannt war und die Bezeichnung „ungarisches Häufel“ trug.

Ein anderer Typ, das Kreuz zu 15 Garben, ist nur in der Gespanschaft Wieselburg verbreitet, in der Herrschaft Frauenkirchen<sup>8</sup> mit den Orten Frauenkirchen, Wallern, Pamhagen, Illmitz, Apetlon, und in der Herrschaft Potzneusiedl<sup>9</sup>; auch die Batthyány'schen Herrschaften Felbár<sup>10</sup> (auf der Großen Schütt) und Brátka<sup>11</sup> (Gespanschaft Bihar, heute Rumänien) verwendeten

2 Hans Wagner, Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg I (1954) nr. 524.

2a Vera Zimányi, Gabona terméseredmények a Batthyányi uradalmakból (XVII—XIX. század). — Történeti statisztikai évkönyv 1963—64 (Budapest 1965) S. 236.

3 Batthyány-Familienarchiv Güssing Lad. 15 Fasc. 2 nr. 3: Verzeichnis der 1734 in die Hofstadeln von Pinkafeld, Unterschützen und Goberling eingebrachten Getreidesorten.

4 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Urbar der Herrschaft Rechnitz aus 1750.

5 Nach Mitteilung der Herren Lehrer Fraller und Spath, denen ich hiefür danke, ist in den früher zur Herrschaft Landsee gehörigen Orten Oberrabnitz und Horitschon das Kreuz zu 20 Garben gebräuchlich.

6 Hofkammerarchiv Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten F 12 (Forchtenstein) fol. 1306: Bericht über den Zehent in der Grafschaft Forchtenstein und Herrschaft Eisenstadt aus dem Jahre 1619. Hier heißt es: „Jedes Schöberl wird zu zwanzig Garben gelegt.“

7 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Fechsungstabelle von Kittsee aus 1827.

8 Esterházy-Familienarchiv Budapest, Repositorium 15 Fasc. K nr. 236 ff.

9 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Fechsungstabellen der Herrschaft Potzneusiedl aus 1802, 1808, 1809, 1834.

10 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Fechsungsregister der Herrschaft Felbár aus 1889.

11 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Fechsungstabelle der Herrschaft Brátka aus 1825.

dieses Maß. Als die Herrschaften Neusiedl und Kittsee durch die Familie Batthyány im 19. Jahrhundert zusammengelegt wurden, blieb zunächst das unterschiedliche Maßsystem erhalten; 1887 ist in Potzneusiedl aber bereits das Kreuz zu 20 Garben durchgedrungen<sup>12</sup>.

Die Batthyányschen Herrschaften Neuhaus a. Klb.<sup>13</sup> und Jormannsdorf<sup>14</sup>, beide in der Gespanschaft Eisenburg gelegen, verwendeten Kreuze zu 22 Garben.

In Lutzmannsburg (Herrschaft Güns) und St. Georgen (Herrschaft Eisenstadt) wurde hauptsächlich das „deutsche Häufel (Mandl)“ zu 18 Garben gelegt, daneben war, wie bereits gesagt, auch das „ungarische Häufel (Mandl)“ zu 20 Garben bekannt. Da beide Orte zu Herrschaften zählten, die über zweihundert Jahre in österreichischer Verwaltung standen (1445—1647)<sup>15</sup>, könnte man daraus erschließen, das Maßsystem sei von der österreichischen Kammerverwaltung eingeführt worden und habe daher seine Bezeichnung erhalten. Andererseits muß festgestellt werden, daß das Kreuz zu 18 Garben auch in Gebieten üblich war, die nie mit der österreichischen Verwaltung in Berührung gekommen waren. höchstens über das Medium der bis in die jüngste Zeit deutsch geführten Batthyányschen Gutsverwaltung. Es sind die Herrschaften Kortvélykapu<sup>16</sup> (heute Slowakei), Oroszlámos<sup>17</sup> (Gespanschaft Torontál, heute Arandjelovo, Jugoslawien) und Brátka<sup>18</sup> (Barátka, Gespanschaft Bihar, heute Bratca, Rumänien). Im 16. Jh. wurde auch in der Herrschaft Landsee das Kreuzhäufel (capecia cruciata) zu 18 Garben (manipuli) verwendet<sup>19</sup>; wann man zu dem heute noch üblichen Kreuz zu 20 Garben überging, konnte ich noch nicht herausfinden. Der in den Batthyányschen Herr-

12 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Fechtungstabelle der Herrschaft Kittsee. Distrikt Potzneusiedl, aus 1887.

13 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Fechtungsliste der Herrschaft Neuhaus aus 1750.

14 Bgl. Landesarchiv, Handschriftensammlung HS XX/35: Zehentgetreide der Herrschaft Jormannsdorf 1716.

15 Über die sogenannten „Verpfändeten Herrschaften“ vgl. zuletzt August Ernst, Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herrschaften. — Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs V (1957) S. 387 ff.; ders., Die verpfändeten Herrschaften Westungarns unter österreichischer Verwaltung. — Bericht über den 7. Österr. Historikertag in Eisenstadt vom 28. — 31. August 1962 (Wien 1963) S. 11 ff.

16 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Fechtungstabelle von Kortvélykapu aus 1828.

17 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Extracte der Herrschaftseinkünfte von Oroslámos aus zahlreichen Jahren des 19. Jh.

18 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Extract der Herrschaftseinkünfte von Felbár aus 1815.

19 Esterházy-Familienarchiv Budapest, Repositorium 12 Fasc. W nr. 848, 856 und 860 (Getreidefechtungstabellen der Herrschaft Landsee aus 1554, 1559 und 1560).

schaften Körmend, Güssing, Rechnitz und Schlaining im 17. Jh. verwendete Schober (kepe) zu 72 Garben erklärt sich als das Vierfache des Kreuzes zu 18 Garben. Im 18. Jh. (1762—1768) ist dieser Typ nur mehr in der Herrschaft Körmend gebräuchlich, 1789 wird aber auch hier schon der Schober zu 80 Garben verwendet<sup>19a</sup>.

In Güns war eine capecia gebräuchlich, die 52 Garben enthielt<sup>20</sup>. Diese außergewöhnliche Form kann nur als Verdoppelung des Kreuzes zu 26 Garben gedeutet werden, das in Ungarn weit verbreitet war<sup>21</sup>, u. a. auch in den Batthyányschen Herrschaften Szabad Batthyán<sup>22</sup> und Érd<sup>23</sup> (Gespanschaft Fehér), Horth<sup>24</sup> (Gespanschaft Heves) und Béba<sup>25</sup> (Óbék, Gespanschaft Torontál, heute Beba-Vecse, Rumänien).

Das Kreuz zu 16 Garben, wie es in der Batthyányschen Herrschaft Felső-Divék<sup>26</sup> (Gespanschaft Turóc, heute Divjaky, Slowakei) verwendet wurde, war im burgenländischen Raum nicht bekannt.

Es ist durchaus möglich, daß es neben den obzitierten fünf Kreuzarten in unserer Landschaft noch andere gegeben hat<sup>27</sup>; diese Zeilen beanspruchen nicht den Charakter der Vollständigkeit; vielmehr sollen sie Anregung für volkskundlich Interessierte sein, auch auf diesen Zweig heutzutage rasch schwindender Volkskulturwerte zu achten.

Die Übereinheit des Kreuzes, der Schober, ungarisch kepe, ist im burgenländisch-westungarischen Raum gleichfalls in mehreren Varianten anzutreffen: In der Herrschaft Pinkafeld wurden im 18. Jh. 3 Kreuze zu 20 Garben, d. s. 60 Garben, für einen Schober gerechnet<sup>27a</sup>. Die im 17. Jh. — wie oben erwähnt — in allen Batthyányschen Herrschaften der Gespanschaft Eisenburg gebräuchliche Schoberform zu 72 Gar-

19a Vera Zimányi a. a. O. S. 236.

20 Esterházy-Familienarchiv Budapest, Repos. 13 Fasc. J nr. 229 et K 3.

21 Vgl. N. K i s s István, XVI. századi dézsmajegyzékek (Zehentlisten des 16. Jahrhunderts), Budapest 1960.

22 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Konskription der Herrschaft Szabad Batthyán aus 1775.

23 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Konskription der Herrschaft Érd (Tárnok, Érd, Berke) aus mehreren Jahren des 18. Jh.

24 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Konskription der Herrschaft Horth aus 1824.

25 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Kastnerrechnung von Valkány, Herrschaft Béba, aus 1815.

26 Batthyány-Familienarchiv Kittsee, Konskription der Herrschaft Felső Divék aus 1818.

27 In Oberwart soll beispielsweise ein Kreuz zu 10—15 Garben gebräuchlich gewesen sein, das auch buzacsomó (Weizenbund) genannt wurde (vgl. H o f e r Tamás - V é g h József, Aratás. — Útmutató Füzetek a néprajzi adatgyűjtéshez XII: A Hagyományos paraszti gazdálkodás ismeretanyaga és szókincse. Budapest 1964, S. 98).

27a S. Anm. 3.

ben ist aus 4 Kreuzen zu 18 Garben zusammengesetzt<sup>27b</sup>; in der Herrschaft Körmend erst am Ende des 18. Jh., in den Herrschaften Güssing, Neuhaus. Rechnitz-Schlaining bereits im frühen 18. Jh., setzte sich jedoch der Schober zu 80 Garben, d. s. 4 Kreuze zu 20 Garben, durch. In Szany, Gespanschaft Ödenburg, wurden 5 Kreuze (kereszt) für einen Schober (kepe) gerechnet<sup>27c</sup>. Der Günser Schober (capecia) enthielt, wie vorhin erwähnt, 52 Garben<sup>27d</sup>.

## II. Der Getreidemetzen

Emma Lederer unterscheidet für den großungarischen Bereich zwischen der *köböl* (cubulus, Kübel) -, der *mérő* (metreta, Metzen) - und der *korec*-Zone<sup>28</sup>. Die an Polen angrenzenden, von Slowaken, Deutschen und Ungarn bewohnten oberungarischen Herrschaften seien zur *korec*-Zone, Westungarn samt dem Gebiet der kleinen Karpathen zur Zone des Preßburger Metzen, Zentral- und Ostungarn zur Zone des *köböl* zu rechnen; eine Ausnahme habe der Günser Kübel gebildet, der mitten in der Metzen-Zone gelegen sei.

Gegen diese generalisierende Einteilung müssen Bedenken angemeldet werden: Die Bezeichnungen Metzen-metreta-mérő, Kübel-cubulus-köböl und Wecht-vica-véka werden häufig abwechselnd für dasselbe Maß verwendet; ist daher eine reine Trennung der Begriffe vom Sprachlichen her nicht möglich, so muß sie auch, sachlich betrachtet, abgelehnt werden. Die einzelnen Kübelmaße weisen derart große Größenunterschiede auf, ebenso die einzelnen Metzen- und *korec*-Arten, daß von einheitlichen Typen mit getrenntem Ursprung nicht die Rede sein kann; die Trennung von Metzen-, Kübel- und *korec*-Zone ist vielmehr auf die Wirtschaftsbezogenheit der Agrargebiete zurückzuführen: Der Metzenbereich deckt sich mit dem habsburgischen Westungarn, dessen Getreideexporte hauptsächlich in den österreichisch-süddeutschen Sprachraum gingen; hier war „Metzen“ die übliche Bezeichnung des Getreidehohlmaßes, die sich auch in Westungarn durchsetzte. *Korec* ist ein slawisches Maß, das als „Görz“ (*gorec*) auch in der Steiermark bekannt war<sup>29</sup>. Kübel und Metzen werden zumeist synonym verwendet.

Erstmals wird der cubulus im westungarischen Raum im Jahre 1270 genannt, in einem Privileg König Stefans V. für die Grenzwächter

27b S. Anm. 2a.

27c S. Anm. 27.

27d S. Anm. 20.

28 Emma Lederer, Régi magyar úrmérték. Századok 57 (1923) S. 123 ff., 305 ff.

29 Robert Baravalle, Zur Geschichte der steirischen Maße. I. — Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 29 (1935) S. 9 ff.

von Örimagyarósd<sup>30</sup>, dann wieder im 14. Jh. in königlichen Privilegien für die Hospites von Pinkafeld 1343<sup>31</sup> und Güssing 1355<sup>32</sup>. Eine metreta Muniensis, ein Wieselburger Metzen, scheint im Jahre 1279 auf<sup>33</sup>. Genauere Angaben besitzen wir erst seit dem 16. und 17. Jh. Sie weisen eine große Formenvielfalt der verwendeten Metzentypen nach: In unserem Gebiet standen der Grazer, Wiener Neustädter, Wiener, Preßburger, Brucker, Ödenburger, Günser, Bernsteiner, Mattersdorfer, Forchtensteiner, Ungarisch-Altenburger, Hornsteiner, Kobersdorfer, Landseer, Lockenhauser, Klostermarienberger und Eisenstädter Metzen und das niederösterreichische Landmaß in Gebrauch, auch Raab, Pápa, Sárvár und Zalaegerszeg verfügten über einige Maße, wahrscheinlich auch noch andere Herrschaften. Man darf feststellen, daß, wie beim Wein, jede Herrschaft ursprünglich ihr eigenes Maß besaß; mit dem Aufkommen der städtischen Märkte, dem Aufblühen des Kornhandels und der Ausweitung der Allodialwirtschaft im 16. und 17. Jh. setzten sich allmählich die Maße der bedeutenderen Handelszentren Güns, Wiener Neustadt, Ödenburg, Preßburg und vor allem Graz immer mehr durch. Die lokalen Maße blieben daneben im grundherrschaftlichen Bereich, bei der Ablieferung der Urbarialabgaben, weiterhin gültig. Maria Theresia dekretierte im Rahmen ihrer Urbarialreformen den Peßburger Metzen als für das ganze Land gültig und hatte damit durchschlagenderen Erfolg als beim Weinmaß Eimer, das bis ins 19. Jh. in vielen Varianten aufscheint. Im 19. Jh. wird nur mehr der Preßburger Metzen verwendet. Die Einführung des metrischen Systems im Jahre 1871 drängte den Metzen zwar in den Hintergrund, konnte die Erinnerung an ihn aber bis heute nicht ganz ausrotten.

Neben der unterschiedlichen Metzengröße in den einzelnen Herrschaften muß auch beachtet werden, daß innerhalb eines Maßes die Größe nach der Getreideart schwankte; bei den meisten Metzentypen wird zwischen dem „Traidmetzen“, mit dem die schweren Getreidarten Weizen, Halbtraid und Korn gemessen wurden, und dem Hafermetzen unterschieden. In den einschlägigen Publikationen von R. Baravalle<sup>34</sup>, E. Lederer<sup>35</sup> und Příbram-Geyer<sup>36</sup> ist diese Tatsache mehr oder weniger berücksichtigt worden; es

---

30 H. Wagner a. a. O. I (1954) nr. 524.

31 Josef Karl Homma Harald Prickler, Pinkafeld. Ein Gang durch seine Geschichte, Wirtschaft und Kultur (1960) S. 243 f.

32 Batthyány-Familienarchiv Güssing, Lad. 5 Fasc. 1 nr. 1.

33 Lederer a. a. O. S. 131.

34 S. Anm. 29.

35 S. Anm. 28.

36 Francis v. Příbram Rudolf Geyer, Münze und Geld, Maß und Gewicht in Nieder- und Oberösterreich. — Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich (Wien 1938).

ist jedoch bisher völlig verborgen geblieben, daß bei manchen Metzensystemen innerhalb jeder Getreideart unterschieden wurde, daß z. B. ein Metzen Brucker Maß oder Altenburger Maß in jeder Getreideart einen anderen Inhalt maß. Zweifelsohne gab es diese Unterschiede ursprünglich auch bei den anderen Metzenmaßen, sie haben sich aber mit der Zeit zur Zweigeleisigkeit Traidmetzen und Hafermetzen abgeschliffen.

Eine weitere Komplikation wird verursacht durch die Meßarten „glatt“, „(ab)gestrichen“ und „gupft“ (= gehäuft), die gleichfalls bei den meisten Metzentypen üblich waren, aber nur selten genau unterschieden werden; während die schweren Getreidearten zumeist glatt oder gestrichen gemessen wurden, überwiegt bei den geringen Sorten, Gerste und Hafer, die Meßart gupft. Das Raumverhältnis glatt: gupft war nicht immer gleich, beim niederösterreichischen Landmetzen betrug es 5 6<sup>37</sup>, bei den ungarischen Metzen betrug das Verhältnis gupft: gestrichen (csapott tetézett) zumeist 5 4<sup>38</sup>.

Im folgenden versuche ich die einzelnen Metzentypen, die mir bisher im burgenländisch-westungarischen Raume untergekommen sind, inhaltlich zu bestimmen.

## 1. Der Kübel von Órimagyarósd

Das Privileg König Stefans V für die Grenzwächter der großen Wart südlich der Raab aus dem Jahre 1270 erwähnt u. a. den Kübel als Maß für Bier und Getreide<sup>39</sup>. Hier heißt es: *unum cubulum cervisie et quinque cubulorum annone, cubulus vero debet esse trium palmarum*. Palmus, in diesem Falle palma, ist nach Bartal<sup>40</sup> ein Längenmaß, u. zw. ist es vier Zoll oder eine Spanne lang. Da unser cubulus zu drei Palmen gerechnet wurde, ergäbe dies eine Länge (oder besser: Höhe) von 12 Zoll oder einem Schuh (Fuß), d. s. 31,5 cm; im speziellen Fall ist palma jedoch als Raummaß verwendet: Wir dürfen daher mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der cubulus von Órimagyarósd einen Kubikschuh oder rund 31,25 l enthielt.

## 2. Der Preßburger Metzen

Karl VI. und Maria Theresia bemühten sich, den Preßburger Metzen zum allgemein gültigen Maß in Ungarn zu machen; diesem Umstand verdanken wir die häufigen Vergleichsangaben der alten einheimischen zu

37 Pribram - Geyer a. a. O. S. 87 ff.

38 Lederer a. a. O. S. 134.

39 Wagner a. a. O. nr. 576.

40 Antonius Bartal, *Glossarium mediae et infimae latinitatis Regni Hungariae* (Lipsiae 1901) S. 465.

den neuen Preßburger Maßen, die erst die Feststellung des Inhaltes der Lokalmaße ermöglichen.

E. Lederer leitet den Preßburger Metzen vom niederösterreichischen Landmaß ab, dem das Stockerauer Stanglmaß zugrunde lag<sup>41</sup>. Demnach habe er im 16. und 17. Jh. 61,48 - 62,53 l enthalten, seit dem späten 17. Jh. jedoch nur 64 Preßburger Halbe (icce) zu 0,8338 l = 53,3 l, ebensoviel im 18. und 19. Jh. 1 Preßburger Muth habe im 16. Jh. 32 Metzen = 2 000,96 l, im 17. Jh. 30 Metzen = 1 875,9 l, im 18. und 19. Jh. 30 Metzen = 1 599 l gefaßt. Pübram-Geyer geben die Größe des Preßburger Metzens auf Grund der Vergleichsangaben zu österreichischen Maßen im Jahre 1774 mit 62,23 l (Traidmetzen) bzw. 86,76 l (Hafermetzen) an<sup>42</sup>. Die letzte einschlägige Arbeit von Bogdán-Papp-Szabó<sup>43</sup> verzeichnet für die Preßburger Getreidemaße folgende Werte:

Preßburger Kübel (köböl):	1568:	155,98 l	(= 2,5 Preßburger Metzen)
	16.—17. Jh.:	135,75 l	(= 2,5 Preßburger Metzen)
	19. Jh.:	124,79 l	(= 2 Preßburger Metzen)
Preßburger Metzen (mérő):	1550:	54,30 l	
	1551—1588:	62,39 l	
	16.—18. Jh.:	54,30 l	
	19. Jh.:	62,39 l	
Preßburger Wecht (véka):	1740:	27,15 l	(= 1/2 Preßburger Metzen)
Preßburger Halbe (icce):	18. Jh.:	0,71 l	

Auböck verzeichnet im 19 Jh. den Preßburger Metzen mit 53,295 l<sup>44</sup>. das Gesetz von 1871 jedoch mit 62,48 l<sup>45</sup>.

Die Daten der vorerwähnten vier Arbeiten scheinen einander zum Teil zu widersprechen, sie sind jedoch mit Hilfe zahlreicher Vergleichsangaben leicht auf einen Nenner zu bringen. In den Herrschaften Schlaining und Güssing wird im 18. Jh. der Grazer Metzen (Hafer) zu 50 Pint gerechnet, der Preßburger Metzen zu 37 1/2 Pint<sup>46</sup>; d. h. drei Grazer gleichen 4 Preßburger Metzen. Der Preßburger Metzen faßte demnach 62,39 l, die Pint 1,66373 l, die Halbe (icce) 0,83187 l. Dies ist das normale,

41 Lederer a. a. O. S. 150 f.

42 Pübram-Geyer a. a. O. S. 112.

43 Bogdán István Papp Zsigmond Szabó Miklós, Kétszázéves gabona-szemek az Országos Levéltárban. — Agrártörténeti Szemle V (Budapest 1963) S. 60 f.

44 Josef Auböck, Hand-Lexicon über Münzen, Geldwerte, Tauschmittel etc. (Wien 1894) S. 223.

45 Pübram-Geyer a. a. O. S. 112.

46 Batthyány-Familienarchiv Güssing Lad. 12 Fasc. 1 nr. 27 (Urbar von Schlaining aus 1750); Batthyánysches Herrschaftsarchiv Pinkafeld, Fasc. 55 (Bergregister der Emerich Batthyányschen Herrschaft Güssing aus 1747).

gestrichene Metzenmaß, das in Preßburg vor allem für Hafer, zeitweilig aber auch für Weizen und Korn verwendet wurde. Daneben gab es den Metzen zu 32 Pint oder 64 Halbe, der 53,23946 l faßte und vor allem für die schweren Getreidesorten in Gebrauch stand. Beide Maßtypen waren nicht zeitlich hintereinander, sondern nebeneinander in Verwendung. 1645 stellt der Bernsteiner Herrschaftsverwalter Heinrich Heusinger fest, daß das Preßburger Maß „ein klein wenig“ größer als das Wiener Neustädter sei<sup>47</sup>. Da der Neustädter Traidmetzen 52,725 l und der Neustädter Hafermetzen 60,5 l faßte, ist diese Angabe ein Beweis mehr für meine obigen Fixierungen.

Die 54,3 l — Inhaltsangabe für den kleineren Preßburger Metzen bei Bogdán-Papp-Szabó scheint auf einer Verwechslung des Preßburger Weinmaßes *akó* (urna, Eimer) mit dem Getreidemaß zu beruhen; der *akó* ist nämlich aus einem ursprünglichen Getreidehohlmaß noch vor dem 16. Jh. in ein Weinmaß umgewandelt worden; 32 Preßburger Pint oder 64 Halbe (*icce*) ergaben als Weinmaß 54,36 l, als Getreidemaß jedoch nur 53,23947 l, da die Getreidepint etwas kleiner war als die Weinpint (1,66373 l zu 1,6969 l). Der Inhalt des kleineren Preßburger Kübels zu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Metzen, der im 16. und 17. Jh. verwendet wurde, kann somit auf 133,0987 l korrigiert werden, der Inhalt des Preßburger Wechts auf 26,61973 l.

Der Preßburger Metzen konnte auch mit der Weinhalben oder der „Kuchlspeishalben“ bemessen werden. Nachdem der kupferne Preßburger Originalmetzen aus 1551 auf dem Landtag von 1720 als Einheitsmaß für das ganze Land bestimmt worden war, sandte die Freistadt Ödenburg eine Abordnung nach Preßburg, um die genaue Größe des Maßes feststellen zu lassen. Nach dem Berichte dieser Kommission<sup>48</sup> enthielt der Preßburger Metzen

a) mit der Kuchlspeishalben samt Gupf gemessen	47 Halbe 1 Seitl schwach
mit der Kuchlspeishalben abgestrichen gemessen	52 Halbe
b) mit der Weinhalben samt Gupf gemessen	67 Halbe 1 Seitl
mit der Weinhalben abgestrichen gemessen	74 Halbe

Demnach enthielt der Preßburger Metzen — wenn die Preßburger Weinhalbe mit 0,849 l angenommen wird — 62,8 l. Die Weinhalbe mit Gupf kam auf 0,93037 l, die Kuchlspeishalbe mit Gupf auf 1,3235 l, die Kuchlspeishalbe abgestrichen auf 1,2077 l.

<sup>47</sup> Batthyány-Familienarchiv Körmend, Missiles nr. 18824.

<sup>48</sup> Stadtarchiv Ödenburg, Ladula XXVII: Litalia über das Preßburger Maß.

### 3. Der Wiener Metzen

Wien spielte als Absatzmarkt für das westungarische Getreide keine bedeutende Rolle, häufig werden jedoch die lokalen Maße in Beziehung zum Wiener Metzen gesetzt, sodaß seine Kenntnis unerlässlich ist. Schalk berechnet den alten Wiener Metzen mit 42,28 l<sup>49</sup>; ein Wiener Muth habe im Jahre 1590 31 oder 32 Wiener Metzen gefaßt, das sind 1310,68 l oder 1352,96 l. Genauere Berechnungen finden wir bei Pübram-Geyer<sup>50</sup>: Danach faßte der Traidmetzen glatt in den Jahren 1593—1688 40,72 l, 1690—1752 46,41 l. 1756 wurde der niederösterreichische Landmetzen mit 61,49 l als Wiener Maß übernommen und blieb bis 1875 in Gebrauch; der gestrichene Traidmetzen, der zumeist verwendet wurde, faßte 1593 42,18 l, 1639 hingegen 46,02 l und 1688 45,79 l. Der Hafermetzen war etwas größer: Das glatte Maß faßte 1593 45,78 l, 1639—1688 44,91 l, 1690—1752 49,93 l, 1756—1875 61,49 l. Der mit Kaufstrich gemessene Hafermetzen faßte 1593 48,38 l, 1639 50,86 l, 1688 51,97 l. Der Hafermetzen mit Gupf schließlich faßte 1593 53,39 l, 1688 hingegen 54,03 l. Während beim Traidmetzen die Meßarten glatt und gestrichen überwiegen, wird der Hafer zumeist mit Strich oder Gupf gemessen. Zur Größenkennzeichnung der lokalen Maße wird der Wiener Metzen im 16. Jh. in den „verpfändeten Herrschaften“ Bernstein, Hornstein und Forchtenstein und in der Herrschaft Landsee, im 17. Jh. in den Herrschaften Ungarisch-Altenburg und Bruck herangezogen.

### 4. Der niederösterreichische Landmetzen

Im Zuge der Reformen Erzherzogs Ernsts zur Vereinheitlichung der österreichischen Maßsysteme wurde 1588 der Kremser Metzen zum „Landmetzen“ von Niederösterreich bestimmt<sup>51</sup>. Der Traidmetzen sollte „glatt abgestrichen“, der Hafermetzen „gehaufft“ gemessen werden. Das Raumverhältnis glatt gehaufft betrug 5/6. 1752 wurde der Stockerauer Metzen (Stanglmaß) zum niederösterreichischen Landmaß bestimmt; er ist inhaltlich mit dem Kremser Metzen identisch. Seit 1756 wird das Landmaß „Wiener Metzen“ genannt und sein Inhalt durch kaiserliche Verordnung mit 61,48682 l festgelegt. Vor dieser Zeit war der Landmetzen etwas kleiner<sup>52</sup>: 1593—1639 faßte der Traidmetzen glatt 59,22 l, 1688—

49 Lederer a. a. O. S. 145.

50 Pübram - Geyer a. a. O. S. 67 ff.

51 Pübram - Geyer a. a. O. S. 87 ff. Der Maßreform Erzherzog Ernsts war übrigens nur beim Getreidemaß ein bescheidener Erfolg beschieden, beim Weinmaß scheiderte sie vollständig.

52 Lederer a. a. O. nimmt, basierend auf Schalk, bereits für das 16. Jh. für das niederösterreichische Landmaß einen Inhalt von 61,49 l an, gelangt daher bei Umrechnungen zu ungenauen Resultaten.

1756 61,01 l; der Traidmetzen mit Gupf faßte 1593—1639 70,12 l; der Hafermetzen glatt enthielt 1593—1639 59,14 l, war also um ein geringes kleiner als der Traidmetzen; ab 1688 enthielt er 61,01 l, war daher mit dem Traidmetzen identisch; der Hafermetzen mit Gupf enthielt 1593—1636 70,96 l, 1688—1756 hingegen 77,06 l. Im burgenländischen Getreidehandel wird der niederösterreichische Landmetzen immer wieder zur genaueren Kennzeichnung einheimischer Maße herangezogen, so beispielsweise bei der Konskription der Nádasdyschen Herrschaften Lockenhaus-Klostermarienberg und Deutschkreutz im Jahre 1672, in den Herrschaften Ungarisch-Altenburg und Bruck und im Getreidehandel der Batthyány<sup>53</sup>.

## 5. Der Grazer Metzen

Seit dem frühen 17. Jh. wird in den südburgenländischen Herrschaften der Grazer Metzen verwendet; als Handelsmaß verdrängt er die einheimischen Maße allmählich zur Gänze und führt solcherart die Wichtigkeit des Grazer Marktes für den Getreideexport aus den westungarischen Gespanschaften vor Augen.

1645 stellt Heinrich Heusinger, der Verwalter der Herrschaft Bernstein, fest, daß der Grazer Metzen den Bernsteiner um 2 Maß übertriffe<sup>54</sup>; 18 Bernsteiner waren daher 16 Grazer Metzen gleichzusetzen. Der Grazer Metzen enthielt demnach 79,0875 l; ungefähr die gleiche Größe ermittelt R. Baravalle<sup>55</sup>.

---

53 Hofkammerarchiv Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten L 42, K 61: Stadarchiv Bruck a. d. Leitha, Fasc. Parndorf-Neudorf; Batthyány-Familienarchiv Körmend P. 1322/35 nr. 49: Im Jahre 1635 verkaufte Adam Batthyány an Wolf Dietrich, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, 2000 Eimer Wein à 4 Reichstaler, 200 Muth Weizen à 20 Reichstaler, 300 Muth Korn à 16 Reichstaler und 100 Muth Hafer à 8 Reichstaler, zusammen um 16 800 fl. Für den Verkauf gab er folgende Instruktion: „Auf 1 Landmuth muß gerechnet werden 31 Landwecht (in Wien); der Landwecht muß abgestrichen sein; auf jeden Traidwagen sollen 21 Wecht sein, nämlich 1 österreichisches Landmuth mit dem kleinen Wecht braucht es 31 Wecht. 100 Muth bringen in einer Summa mit dem kleineren Wecht 3100 Wecht; hier macht es, in Grazer Maß gemessen. 2175 Wecht. Angeblich soll in Wien der Landwecht gupft werden, so werden beiläufig wohl 30 Wecht auf 1 Muth kommen.“ Wenn der Landmetzen nach Příbram-Geyer mit 59,22 l bzw. 59,14 l angenommen wird, ergibt sich für den gupften Metzen daraus eine ungefähre Größe von 61,194 l bzw. 61,11 l, die mit der Größe des glatten Landmetzens nach 1688 übereinstimmt. Wir können daher mit großer Sicherheit annehmen, daß der Landmetzen bereits seit dem 16. Jh. mit den beiden Größentypen 59 l bzw. 61 l (glatt bzw. gestrichen) gebräuchlich war.

54 Batthyány-Familienarchiv Körmend, Missiles nr. 18824.

55 Baravalle a. a. O. S. 65.

Im 18. Jh. wird in den Batthyányschen Herrschaften Güssing, Schlaining, Rechnitz, Pinkafeld usw. der Grazer Hafermetzen zu 50 Pint, der Preßburger Hafermetzen zu  $37\frac{1}{2}$  Pint gerechnet, d. h. 3 Grazer gleichen 4 Preßburger Hafermetzen<sup>56</sup>. Daraus läßt sich für den Grazer Metzen ein Inhalt von 83,186 l ermessen.

1647 f. vergleicht der oftgenannte Heusinger den Grazer Hafermetzen mit dem Wiener Neustädter<sup>57</sup>:

100 Grazer Metzen Hafer =  $137\frac{2}{4}$  Neustädter Metzen

150 Grazer Metzen Hafer = 206 Neustädter Metzen und 4 Maßl

8 Grazer Metzen gleichen daher 11 Wiener Neustädter Metzen. Daraus ergibt sich für den Neustädter Hafermetzen eine Größe von 57,4 l bzw. 60,5 l, je nachdem, ob zur Umrechnung die oben ermittelte größere (83 l) oder kleinere (79 l) Form des Grazer Metzens herangezogen wird. Diese Zahlen decken sich mit denen aus der Beziehung von Bernsteiner, Wiener und Wiener Neustädter Maß ermittelten Inhalten des glatten Wiener Neustädter Hafermetzens (57,225 l) bzw. des abgestrichenen Wiener Neustädter Hafermetzens (60,475 l)<sup>58</sup>. Welche Rückschlüsse sind daraus auf den Grazer Metzen zu ziehen? Die kleinere Form zu 79 l muß der glatte Metzen, die größere Form zu 83 l der gestrichene Metzen sein.

## 6. Der Wiener Neustädter Metzen

Wie für die Batthányschen Herrschaften der Gespanschaft Eisenburg die Stadt Graz, wird für die Esterházy'schen Herrschaften Lockenhaus, Klostermarienberg, Deutschkreutz, Landsee, Güns, Kobersdorf, Kapuvár, Forchtenstein, Eisenstadt und Hornstein im Laufe des 17. Jh. und besonders im 18. Jh. die Stadt Wiener Neustadt immer mehr zum Absatzmarkt für ihr überschüssiges Getreide; auch für die Batthyány'schen Herrschaften Bernstein, Schlaining und Pinkafeld spielt der Neustädter Markt neben dem Grazer eine wichtige Rolle. Es nimmt daher nicht Wunder, daß in den Wirtschaftsrechnungen neben den einheimischen und Grazer Maßangaben der Wiener Neustädter Metzen immer wieder zur Vergleichsangabe verwendet wird.

1645 werden 3 Bernsteiner Metzen 4 Wiener Neustädter Metzen gleichgesetzt<sup>59</sup>, 1684 100 Grazer Metzen Hafer  $137\frac{1}{2}$  Neustädter Metzen<sup>60</sup>,

56 Batthyány-Familienarchiv Güssing, Lad. 15 Fasc. 2 nr. 4, Lad. 37 Fasc. 1 nr. 1 u. a. m. (Urbare der genannten Herrschaften aus 1750).

57 Batthyány-Familienarchiv Körmend, Missiles nr. 2459, 2463.

58 Vgl. H. Prickler, Geschichte der Herrschaft Bernstein. — Burgenländische Forschungen 41 (1960) S. 127.

59 Batthyánysches Herrschaftsarchiv Pinkafeld, Fasc. 35, 36 (Urbare der Herrschaft Bernstein aus 1645, 1660).

60 Batthyány-Familienarchiv Körmend, Missiles nr. 2463.

1649 943<sup>2</sup>/<sub>4</sub> Metzen Grazer Maß 1356<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Metzen Neustädter Maß<sup>61</sup>.  
 einem Bericht an Adam Batthyány gibt H. Heusinger 1645 den Neustädter  
 Metzen als etwas kleiner als den Preßburger an<sup>62</sup>. Aus allen diesen An-  
 gaben kann für das Wiener Neustädter Maß folgender Inhalt ermitte-  
 werden<sup>63</sup>:

	glatt	gestrichen
Traidmetzen	50,9 l	52,725 l
Hafermetzen	57,4 l	60,5 l

## 7. Der Bernsteiner Metzen

Die Größe des im 14. Jh. verwendeten Maßes *cubulus* oder *mensura* ist ungewiß. Die Höhe der Getreideabgabe eines Lehens (8 cubuli Getreide, nämlich 4 cubuli Korn und 4 cubuli Hafer)<sup>64</sup> im Vergleich zu den Abgaben im 16. Jh. (je 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bernsteiner Metzen Korn und Hafer)<sup>65</sup> läßt erschließen, daß es sich um ein sehr kleines Maß handelte, das etwa ein Drittel des späteren Bernsteiner Metzens enthalten haben und in der Größenordnung des cubulus von Örimagyarósd gelegen sein muß.

1569 wird der Bernsteiner Metzen erstmals genannt<sup>66</sup>: Drei seiner Art entsprachen fünf Wiener Metzen; der Bernsteiner Metzen faßte demnach 70,3 l, wenn zur Umrechnung der gestrichene Wiener Metzen mit 42,18 l herangezogen wird. Im 17. Jh. werden 3 Bernsteiner 4 Wiener Neustädter Metzen gleichgesetzt<sup>67</sup>. Im Jahre 1645 schreibt der Herrschaftsverwalter Heusinger an den Grundherrschaftsherrn Adam Batthyány<sup>68</sup>: „Die hiesige Marktmaß ist um ein Viertel größer als Neustädter Maß und um zwei Mäßl kleiner als Grazer Maß.“ Danach ist der Wiener Neustädter Metzen mit 52,725 l (abgestrichen) und der Grazer Metzen mit 79,0875 l zu berechnen; tatsächlich stimmen diese Zahlen auch mit den aus anderen Vergleichsangaben zu errechnenden überein, sodaß die oben ermittelte Größe des Bernsteiner Traidmetzens mit Strich (70,3 l) als gesichert gelten kann.

61 Ebd. nr. 18 937.

62 Ebd. nr. 18 824.

63 Zur Umrechnung wurde die bei Pfibram - Geyer angegebene Größe des Wiener Metzens als Grundlage genommen.

64 Stadtarchiv Pinkafeld A 7; vgl. Homma - Prickler, Pinkafeld S. 243 f.

65 Prickler. Geschichte der Herrschaft Bernstein S. 161 ff.

66 Hofkammerarchiv Wien, Urbarsammlung des niederösterreichischen Vizedomates nr. 1195. Vgl. auch Anm. 65.

67 Batthyánysches Herrschaftsarchiv Pinkafeld, Fasc. 35, 36 (Urbare von Bernstein aus 1645 und 1660).

68 Batthyány-Familienarchiv Körmend, Missiles nr. 18 824.

## 8. Der Koberdorfer Metzen

Nachrichten über dieses Maß besitzen wir aus den Jahren 1691 und 1705<sup>69</sup>. Aus den Angaben:

- 20 cubuli tritici mensurae majoris = 25 cubuli Posonienses
- 35 cubuli siliginis mensurae majoris =  $43\frac{3}{4}$  cubuli Posonienses
- 73 cubuli avenae mensurae majoris =  $91\frac{1}{4}$  cubuli Posonienses
- $2\frac{1}{2}$  metretae Thenreis mensurae majoris =  $3\frac{1}{8}$  metretae Posonienses
- 12 Metzen Weizen große alte gestrichene Maß = 15 Metzen kleine Maß
- 24 Metzen Korn große alte gestrichene Maß = 30 Metzen kleine Maß

kann errechnet werden, daß 4 Koberdorfer Metzen (großes altes Maß) 5 Preßburger Metzen (kleines Maß) ergaben, oder 1 Koberdorfer Metzen (Kübel) = 1,25 Preßburger Metzen (Kübel). Zweifelsohne werden hier die Begriffe cubulus und metreta synonym verwendet. Wenn der Inhalt des Preßburger Metzens mit 62,39 l angenommen wird<sup>70</sup>, kann der Koberdorfer Metzen mit 77,9875 l oder rund 78 errechnet werden.

## 9. Der Lockenhauser Metzen

In der Konskription der Lockenhauser Herrschaft durch die Hofkammer (1672), nach der Hinrichtung Franz Nádasdys, wird das „alte Maß“ dem „neuen Maße“, auch „Schloß- oder Landmaß“ genannt, gegenübergestellt<sup>71</sup>:

1 alter Metzen Weizen kostete	1 fl
1 Metzen Weizen Schloß- oder Landmaß kostete	75 ð
1 alter Metzen Korn kostete	80 ð
1 Metzen Korn Schloß- oder Landmaß kostete	60 ð
1 alter Metzen Hafer kostete	40 ð
1 Metzen Hafer Schloß- oder Landmaß kostete	$33\frac{1}{3}$ ð

Daraus ist zu errechnen, daß 3 alte Metzen schweres Getreide 4 Metzen Schloß- oder Landmaß glichen, jedoch 5 alte Metzen Hafer 6 Metzen Schloß- oder Landmaß, oder

- 1 alter Traidmetzen = 1,33 Metzen Schloß- oder Landmaß,
- 1 alter Hafermetzen = 1,2 Metzen Schloß- oder Landmaß.

„Altes Maß“ im Gegensatz zum neuen „Landmaß“ wird auch in der Konskription von Deutschkreutz 1672 erwähnt<sup>72</sup>. Unter dem „Landmaß“ ist zweifelsohne das niederösterreichische Landmaß verstanden, sodaß der

69 Esterházy-Familienarchiv Budapest, Repos. 10 Fasc. S nr. 531, 534.

70 So nach Bogdán - Papp - Szabó a. a O. S. 60 f. Das von József Kovácsics redigierte Werk „A történeti statisztika forrásai“ (Quellen zur historischen Statistik), Budapest 1957, gibt den Inhalt des Preßburger Metzens abgerundet mit 62 l an.

71 Hofkammerarchiv Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten L 42.

72 Ebd. K. 61.

alte Lockenhauser Traidmetzen mit 81,347 l, der Lockenhauser Hafermetzen mit 73,212 l errechnet werden kann<sup>73</sup>.

## 10. Der Klostermarienberger Metzen

In der Konskription der Nádasdyschen Doppelherrschaft Lockenhaus-Klostermarienberg aus 1672<sup>74</sup> wird bei Hafer unterschieden zwischen dem „alten“ (Lockenhauser) Metzen, der 40  $\text{ſ}$  kostete, dem „Schloß- oder Landmetzen“ (niederösterreichisches Landmaß), der 33 $\frac{1}{3}$   $\text{ſ}$  kostete, und einem nur in Klostermarienberg genannten Metzen zu 30  $\text{ſ}$ . Der letztgenannte Metzen, unter dem wir wohl das alte Klostermarienberger Herrschaftsmaß erblicken dürfen, enthielt demnach  $\frac{3}{4}$  Lockenhauser Metzen oder  $\frac{9}{10}$  niederösterreichische Landmetzen, das ist 54,909 l<sup>75</sup>.

## 11. Der Landseer Metzen

Ein Inventar der Burg Landsee aus 1553 nennt eine eigene *mensura arcis*, ein Schloßmaß<sup>76</sup>, in einer Conventionstabelle aus dem gleichen Jahr wird die „mensura tritici vulgo Meez“ erwähnt<sup>77</sup>; die Größe des Landseer Metzens können wir einem Verwaltungsbericht aus 1553 entnehmen<sup>78</sup>: „18 Metzen Habern hiiege Maß thuet Wiener Metzen 1 Muth wollgemessen.“ 3 Landseer glichen 5 „wohlgemessenen“ Wiener Metzen. Unter „wohlgemessen“ ist sicherlich nicht die Meßart glatt verstanden, eher gestrichen, wahrscheinlich aber gupft. Unter Zugrundelegung der von Pöbram-Geyer errechneten Werte des Wiener Hafermetzens des 16. Jh.<sup>79</sup> kann für den Landseer Hafermetzen ein Inhalt von 84,76 l (gestrichen) bzw. 88,983 l (gupft) angenommen werden.

73 Diese Resultate erhalten wir, wenn wir zur Umrechnung die von Pöbram-Geyer a. a. O. 87 ff. für die Jahre 1688—1756 angegebene Größe des niederösterreichischen Landmetzens (glatt 61,01 l) heranziehen. Schalk, Zur Geschichte der älteren Wiener Maße. — Blätter d. Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich (Wien 1887) und Lederer a. a. O. nehmen den Inhalt des Landmetzens bereits im 16. Jh. mit 61,49682 l an; demnach würde der Lockenhauser Traidmetzen 81,99576 l oder rund 82 l, der Hafermetzen 73,7962 l enthalten. Dazu ist noch zu sagen, daß der Hafermetzen selten glatt, zumeist gestrichen oder gupft verkauft wurde.

74 Hofkammerarchiv Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten L 42.

75 Unter Zugrundelegung der von Pöbram-Geyer a. a. O. errechneten Größe des Landmetzens (61,01 l); wenn zur Umrechnung der Schalk'sche Landmetzen (61,49 l) herangezogen wird, enthielt der Klosterer Metzen 55,347138 l.

76 Esterházy-Familienarchiv Budapest, Repos. 12 Fasc. A nr. 41.

77 Ebd. Fasc. W nr. 846.

78 Ebd. nr. 889.

79 Pöbram-Geyer a. a. O. S. 87 ff.

## 12. Der Günser Metzen

Im Jahre 1639 faßten 30 Günser Metzen glatt 40 niederösterreichische Landmetzen und  $4\frac{1}{2}$  Landachtel glatt<sup>80</sup>. E. Lederer errechnet daraus den Inhalt des Günser Metzens mit 83,1978 l, indem sie die von Schalk ermittelte Größe des Landmetzens (61,486 l) zugrundelegt. Nach Příbram-Geyer faßte der niederösterreichische Traidmetzen glatt im Jahre 1639 aber nur 59,22 l<sup>81</sup>. Der glatte Günser Traidmetzen kann daher mit 80,07 l bestimmt werden. Im gleichen Jahr 1639 entsprachen 30 Günser Hafermetzen glatt  $33\frac{1}{2}$  niederösterreichischen Landmetzen gupft; 1 Günser Hafermetzen glatt enthielt daher 79,2386 l.

Da der Günser Metzen größtmäßig durchaus zum Bereiche des Preßburger, besser gesagt: des Ödenburger und Grazer Metzens paßt und die Bezeichnungen Metzen, Kübel, Wecht abwechselnd gebraucht werden, besteht keinerlei Anlaß, ihn der im Landesinneren und Osten Ungarns liegenden Kübel-Zone zuzurechnen, wie dies E. Lederer tut.

## 13. Der Ödenburger Metzen

Der Ödenburger Getreidemarkt besitzt zwar nicht die Bedeutung des Preßburgers, Wiener Neustädters oder Grazers, im 18. Jh. kommt ihm aber eine gewisse Rolle als Umschlagplatz zu.

1639 werden 30 Preßburger  $30\frac{3}{8}$  Ödenburger Metzen gleichgesetzt<sup>82</sup>, d. h. 48 Preßburger gleichen 49 Ödenburger Metzen. Der Inhalt des Ödenburger Metzens kann daraus mit 61,1167 l ermittelt werden. 1645 setzt der Bernsteiner Verwalter Heusinger das Ödenburger Maß dem Grazer gleich<sup>83</sup>, nur für das Hafermaß macht er im Jahre 1651 einen Unterschied<sup>84</sup>: „1 Grazer Metzen Habern macht Ödenburger Maß 1 Metzen  $5\frac{1}{2}$  Maßl.“ Danach ergibt sich für den Ödenburger Traidmetzen eine Größe von 79,0875 l (glatt) bzw. 83,1875 l (gestrichen), für den Hafermetzen jedoch (wenn zur Umrechnung die abgestrichene Form des Grazer Metzens herangezogen wird) der Inhalt von 59,156 l, das ist exakt die Größe des niederösterreichischen Landmetzens (glatt)! Daraus können wir entnehmen, daß das Ödenburger Metzenmaß kein originäres ist; vielmehr ist sowohl der Traidmetzen als auch der Hafermetzen von den österreichisch-steirischen Nachbargebieten, die als wichtigste Absatzmärkte fungierten, übernommen worden, der erste vom Grazer Maß, der zweite vom niederösterreichischen Landmaß (oder seinen Vorgängern).

80 Lederer a. a. O. S. 138 nach den Angaben Schalks.

81 Příbram - Geyer a. a. O. S. 102.

82 Lederer a. a. O. S. 154.

83 Batthyány-Familienarchiv Körmend, Missiles nr. 18 824.

84 Ebd. nr. 19 012.

#### 14. Der Mattersdorfer Metzen

Von diesem Maße erfahren wir im Jahre 1544<sup>85</sup>; damals werden Mattersdorfer Metzen 5 Wiener Metzen gleichgesetzt. Das Maß sowohl für schweres Getreide (Traidmetzen), als auch für Hafer bräuchlich. Da es in der aus der Grafschaft Forchtenstein herausgeschnittenen Kleinherrschaft Petlau (Sigleß) verwendet wurde, dürfte wir annehmen, daß es sich um das Herrschaftsmaß von Forchtenstein gehandelt hat, das auch in den Besitzenclaven niederösterreichischer Gutbesitzer innerhalb der Grafschaft Forchtenstein weiterverwendet wurde. Der Inhalt des Mattersdorfer Metzens (gestrichen) kann mit 70,3 l (Traidmetzen) bzw. 76,3 l (Hafermetzen) bestimmt werden.

#### 15. Der Forchtensteiner Metzen

Über die Größe dieses Maßes liegen einander nicht ganz entsprechende Angaben vor; wahrscheinlich ist es identisch mit dem 1544 genannten Mattersdorfer Maß.

In den „Extracten der Forchtensteiner Einkünfte“, die in den Jahren 1583—1585 von den kaiserlichen Rentmeistern angefertigt wurden, werden 2 Forchtensteiner Metzen Korn oder Hafer 3 Wiener Metzen gleichgesetzt. Der Forchtensteiner Metzen (gestrichen) enthielt demnach 63,27 l (Traidmetzen) bzw. 72,57 l (Hafermetzen). Ein Anschlag über die Grafschaft Forchtenstein aus dem Jahre 1592<sup>87</sup> gibt hingegen folgende Relationen an: 15 Metzen Hafer Forchtensteiner Maß = 19 Metzen Wiener Maß, 2 Muth 16 Metzen Hafer Forchtensteiner Maß = 3 Muth 14 Metzen Wiener Maß, 7 Muth  $16\frac{1}{4}$  Metzen Korn Forchtensteiner Maß = 10 Muth  $28\frac{3}{4}$  Metzen Wiener Maß.

Der Forchtensteiner Hafermetzen enthielt demnach entweder = 1,267 oder  $\frac{26}{19} = 1,3684$  Wiener Metzen<sup>88</sup>, nach der Angabe aus 1583—1585 jedoch  $\frac{3}{2} = 1,5$  Wiener Metzen. Derart große Differenzen sind wohl nur erklärlich mit der Annahme, es habe sich in den einzelnen Fällen nicht um die gleiche Meßart (gupft, gestrichen, glatt) gehandelt. Daß die Unterschiede auf Schlamperei der unter der Kontrolle der Niederösterreichischen Kammer stehenden Rentmeister zurückzuführen

85 Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständische Akten B 9/25: Gülteinlage des Ritters Jakob von der Dürr über seinen Edelhof „Petlaw zum Sigloß“ (Sigleß).

86 Esterházy-Familienarchiv Budapest, Repos. 8 Fasc. V nr. 410.

87 Ebd. nr. 411; Hofkammerarchiv Wien, Niederösterr. Herrschaftsakten F 12 (Forchtenstein) fol. 1017 ff.

88 Auch wenn wir annehmen, daß das Wiener Muth zu 30 Metzen und das Forchtensteiner Muth zu 32 Metzen gerechnet wurde, deckt sich der Inhalt des Forchtensteiner Metzens (1,3 Wiener Metzen) nicht genau mit der vorigen Angabe (1,267 Wiener Metzen).

ren sind, ist unwahrscheinlich. Fest steht jedenfalls, daß der Forchtensteiner Hafermetzen größer als der Wiener war, sein Umfang bewegte sich den Angaben nach zwischen 1,267 und 1,5, wenn das alte Mattersdorfer Maß auch dem Forchtensteiner Typ zugerechnet wird, sogar zwischen 1,267 und 1,67 des Wiener Metzens, das wären demnach 61,28 l — 72,57 l (80,633 l). Der Forchtensteiner Traidmetzen kann nach der Angabe von 1592 mit 61,289 l errechnet werden. Da sich diese Zahl mit dem kleinsten für den Forchtensteiner Hafermetzen ermittelten Inhalt genau deckt, können wir daraus erschließen, daß der gestrichene Forchtensteiner Metzen sowohl für das schwere als auch für das geringe Getreide 61,29 l faßte; während aber das schwere Getreide gestrichen gemessen wurde, verwendete man für Hafer zumeist (wenn auch nicht ausschließlich) die Meßart mit Gupf (72,57 l).

### 16. Der Eisenstädter Metzen

Im Jahre 1592 werden in der Herrschaft Eisenstadt 6 Muth 2 Metzen schweres Getreide 7 Muth 20 Metzen Wiener Maß gleichgesetzt. Im gleichen Jahr betrug der Hirsezehent in der Herrschaft 2 Muth 26<sup>1/2</sup> Metzen Eisenstädter Maß, die 4 Muth 9<sup>1/4</sup> Metzen Wiener Maß glichen<sup>89</sup> Der Inhalt des Eisenstädter Traidmetzens kann daher mit 53,3 l, der des Eisenstädter Hafermetzens — wir dürfen annehmen, daß die geringe Getreidesorte Hirse mit dem Hafermetzen gemessen wurde — mit 72,29 l ermittelt werden. Der Eisenstädter Traidmetzen ist mit dem kleinen Preßburger Traidmetzen, der Eisenstädter Hafermetzen mit dem Forchtensteiner Hafermetzen identisch.

### 17. Der Hornsteiner Metzen

Im Urbar der Herrschaft Hornstein aus 1555<sup>90</sup> werden „ungarische“ Eimer-, Mehl- und Getreidemaße zum Wiener Maß in Vergleich gesetzt, und zwar enthielt 1 Wiener Muth schweres Getreide 22 ungarische Metzen. Der ungarische (Hornsteiner) Metzen enthielt daher  $\frac{30}{22} = 1,364$  Wiener Metzen, wenn das Wiener Muth mit 30 Metzen angenommen wird; rechnen wir es jedoch mit 32 Metzen, wie es im 16. Jh. gebräuchlicher war, so enthielt der Hornsteiner Metzen  $\frac{32}{22} = 1,4545$  Wiener Metzen. Der Hornsteiner Metzen kann daher mit 61,3527 l (57,518 l ?) errechnet werden<sup>91</sup>.

89 Hofkammerarchiv Wien, Nö. HA. F 12 (Forchtenstein) fol. 1102.

90 Hofkammerarchiv Wien, Nö. HA. H 74/A (Hornstein) fol. 286 ff.

91 Unter Heranziehung der von Pübram - Geyer ermittelten Werte des Wiener Metzens (42,18 l für den gestrichenen Metzen).

## 18. und 19. Der Ungarisch-Altенburger und Brucker Metzen

Die Kronherrschaft Ungarisch-Altенburg war seit dem 16. Jh. ein bedeutender Getreideproduzent; der benachbarte Markt Preßburg begünstigte die Entwicklung; die Wichtigkeit der Herrschaft für den Stadtmарk kann daraus ermessen werden, daß im 17. Jh. in Preßburg neben dem Stadtmaß auch das Ungarisch-Altенburger Getreidemaß verwendet wurde<sup>92</sup>. Die landesfürstliche niederösterreichische Stadt Bruck a. d. Leitha war nicht nur durch den Besitz zahlreicher Weingärten am Neusiedlersee einer der wichtigsten Weinorte Niederösterreichs, sie brachte im 16. Jh. auch die großen Kroatengemeinden Parndorf und Neudorf in den für den Getreidebau geradezu prädestinierten Heideboden an sich<sup>93</sup> und spielte im Getreidehandel des Grenzlandes eine wichtige Rolle. In den zahlreichen Getreiderechnungen, welche die Parndorf und Neudorf betreffenden Faszikel des Brucker Stadtarchives enthalten, werden die Getreidemengen immer in Brucker, Ungarisch-Altенburger, zuweilen auch in Wiener Metzen und im niederösterreichischen Landmaß ausgedrückt. Die Relationen der einzelnen Maßeinheiten ermöglichen einzigartige Einblicke in die Mannigfaltigkeit des alten Maßwesens; man gewinnt daraus die Erkenntnis, daß innerhalb eines Getreidemaßsystems nicht nur zwischen dem Traidmetzen für schweres Getreide (Weizen, Korn, Halbtraid) und dem Hafermetzen für die geringen Getreidearten (Hafer, Gerste) unterschieden wurde — diese zwei Metzentypen sind im Wiener, Ödenburger, Preßburger, Lockenhauser Maß, im niederösterreichischen Landmaß und auch in anderen Metzen anzutreffen — sondern bisweilen sogar zwischen jeder Getreideart: In Bruck und Ungarisch-Altенburg wurde jede Getreidesorte mit einem eigenen Metzen gemessen. Da die geschichtliche Entwicklung in der Regel zur Vereinfachung führt, dürfen wir annehmen, daß Differenzierungen des Metzens nach den einzelnen Getreidesorten im Mittelalter auch bei den zahlreichen anderen Metzarten üblich waren, daß sie aber bis zur frühen Neuzeit verkümmerten bzw. daß nur mehr die beiden Typen für schweres und geringes Getreide übrig blieben.

Über den Inhalt des Ungarisch-Altенburger Metzens liegen in der Literatur bisher nur zwei stark voneinander abweichende Angaben vor: E. Lederer berechnet ihn nach einer Quelle aus 1639, die 30 Preßburger  $26\frac{1}{8}$  Ungarisch-Altенburger Metzen gleichsetzt<sup>94</sup>, mit 70,788 l; wenn

92 Batthyány-Familienarchiv Körmend, Missiles nr. 18 824.

93 August Ernst, Die Verpfändung von Parndorf und Neudorf an die Stadt Bruck a. d. Leitha. — BHBll. XV (1953) S. 167 ff.

94 Lederer a. a. O. S. 154.

zur Umrechnung die von Bogdán - Papp - Szabó angegebene Größe des Preßburger Metzens (62,39 l) herangezogen wird<sup>95</sup>, müssen wir den Inhalt des Altenburger Metzens auf 70,63 l modifizieren. Die letzterwähnte Arbeit verzeichnet als Inhalt des Altenburger Kübels (Óvári köböl) im Jahre 1715 86,88 l, als Inhalt des Altenburger Metzens (Óvári mérő) im 16. und 17. Jh. 61,35 l. Im Jahre 1645 wird das Altenburger Maß dem Bernsteiner Marktmaß gleichgesetzt<sup>96</sup>; demnach enthielt der Altenburger Metzen 70,3 l, welche Angabe sich mit Lederers Berechnung deckt.

Die oben erwähnten Getreiderechnungen des Stadtarchives von Bruck aus den Jahren 1632—1634 bringen folgende Angaben<sup>97</sup>:

a) Weizen:

6 Muth österr. Landmaß = 5 Muth Brucker Maß

20 Muth 13 Metzen Brucker Maß = 17 Muth 17 Metzen Altenburger Maß

21 Muth Wiener Maß = 15 Muth 6 Metzen Brucker Maß

Wenn wir als Wiener Maß den gestrichenen Traidmetzen zu 42,18 l verstehen und 1 Muth jeweils zu 30 Metzen rechnen, ergeben sich die Relationen: 1 Brucker Metzen = 1,2 niederösterreichische Landmetzen = 1,57895 Wiener Metzen; 1 Ungarisch-Altenburger Metzen = 1,16153 Brucker Metzen = 1,393936 niederösterreichische Landmetzen = 1,83398 Wiener Metzen. 1 Brucker Weizenmetzen faßte demnach 71,064 l, 1 Ungarisch-Altenburger Weizenmetzen 82,54 l.

b) Korn (Roggen):

4 Muth 8 Metzen österr. Landmaß = 4 Muth 3 Metzen Brucker Maß

9 Metzen Altenburger Maß = 8 Metzen Brucker Maß oder

6 Metzen Altenburger Maß = 5 Metzen Brucker Maß

Daher war 1 Brucker Metzen 1,2 oder 1,125 Altenburger Metzen bzw. 1,030446 niederösterreichischen Landmetzen, 1 Altenburger Metzen hingegen 0,9211 oder 0,863705 niederösterreichischen Landmetzen gleichzusetzen. 1 Brucker Kornmetzen faßte daher 61,37833 l, 1 Ungarisch-Altenburger Kornmetzen 54,54754 l oder 51,148 l.

c) Halbtraid:

12 Muth 9 Metzen niederösterr. Landmaß = 10 Muth 7 Metzen Altenburger Maß

10 Muth 4 Metzen Altenburger Maß = 10 Muth 13 Metzen Brucker Maß

35 Altenburger glichen 36 Brucker Metzen, 1 Brucker Metzen faßte 1,16359 niederösterreichische Landmetzen, 1 Altenburger Metzen 1,2 niederösterreichische Landmetzen. Der Inhalt des Brucker Halbtraid-

95 Bogdán - Papp - Szabó a. a. O. S. 60 f.

96 S. Anm. 92.

97 Stadtarchiv Bruck a. d. L., Fasc. Parndorf-Neudorf, Getreiderechnungen 1632—1634.

metzens kann daher mit 68,9078 l, der des Ungarisch-Altenburger Halbtraidmetzens mit 71,064 l berechnet werden. Die letztgenannte Zahl deckt sich noch am ehesten mit der von Lederer und Heusinger angegebenen (70,63 l bzw. 70,3 l).

d) Gerste:

14 Altenburger Metzen = 16 Brucker Metzen

31 österreichische Landmetzen = 26 Brucker Metzen oder

6 österreichische Landmetzen = 5 Brucker Metzen

7 Altenburger Metzen glichen 8 Brucker Metzen, 1 Brucker Metzen enthielt 1,2 oder 1,1923 niederösterreichische Landmetzen, 1 Altenburger Metzen 1,3714286 oder 1,36263 niederösterreichische Landmetzen. Der Inhalt des Brucker Gerstemetzens kann man daher mit 71,064 l<sup>98</sup>, der des Ungarisch-Altenburger Gerstemetzens mit 81,216 l errechnen.

e) Hafer:

1 Muth niederösterreichisches Landmaß = 24 Brucker Metzen:  $\frac{1}{2}$  Brucker Metzen glichen 5 niederösterreichischen Landmetzen, 1 Brucker Hafermetzen faßte daher 1,25 Landmetzen oder 73,925 l.

## 20. Der Metzen von Sárvár

Im Jahre 1672 glichen 18 Preßburger Metzen 10 Metzen des Typs von Sárvár<sup>99</sup>. 1 Sárvárer Metzen faßte daher 112,248 l<sup>100</sup>. Zu dieser in der Gespanschaft Eisenburg liegenden Herrschaft gehörten auch einige Orte der Gespanschaft Ödenburg, u. a. Tschapring (Csepreg), Holling (Fertőboz) und Hidegség am Neusiedlersee.

## 21. Der Metzen von Zalaegerszeg

Im Jahre 1639 ergaben 30 Preßburger Metzen  $33\frac{3}{8}$  Metzen von Egerszeg<sup>101</sup>. Die Größe des Metzens von Egerszeg (Gespanschaft Zala) kann daher mit 56,292 l bestimmt werden<sup>102</sup>.

---

98 Das Brucker Weizen- und Gerstemaß war daher gleich!

99 Lederer a. a. O. S. 155.

100 Lederer errechnet 112,54 l, auf der Grundlage des etwas größeren Preßburger Metzens (62,53 l).

101 Lederer a. a. O. S. 154.

102 Lederer errechnet auf Grund des etwas größeren Wertes des Preßburger Metzens (62,53 l) für den Egerszeger Metzen einen Inhalt von 56,21 l und begeht dabei auch einen Rechenfehler: Der richtige Wert wäre 56,42 l.

## 22. Der Metzen von Pápa

1639 gleichen 30 Metzen Preßburger Maß  $24\frac{3}{8}$  Metzen des in Pápa üblichen Maßes<sup>103</sup>. Der Inhalt des Metzens von Pápa kann daher mit 76,7877 l errechnet werden<sup>104</sup>.

## 23. Der Metzen von Raab

In der von Schalk mitgeteilten Tabelle aus 1639 werden 30 Preßburger Metzen  $24\frac{5}{16}$  Raaber Metzen gleichgesetzt<sup>105</sup>. Der Raaber Metzen, der vor allem für das agrarische Hinterland der Raabau von Bedeutung war, kann daher mit 76,985 l bestimmt werden<sup>106</sup>.

## 24. Das Szigether Getreidemaß Kila

Einer Wirtschaftsanweisung von Eleonora Batthyány-Strattmann an den Verwalter ihrer Güter Szigeth und Kaposvár, in der sie die Vereinheitlichung der Maßsysteme in allen ihren Herrschaften anordnet, verdanken wir die Kenntnis des in Szigeth gebräuchlichen Getreidemaßes Kila<sup>107</sup>: 1 Szigether Kila enthielt 35 Maßl oder Sechzehntel, somit um  $\frac{19}{16}$  mehr als der niederösterreichische Landmetzen, das sind 133,46 l

## 25. Der Strebersdorfer Metzen

1606 mußte eine Mühle in Strebersdorf  $16\frac{1}{2}$  Strebersdorfer Metzen an die Herrschaft abliefern<sup>108</sup>. Seine Größe ist nicht bekannt. Wahrscheinlich handelte es sich bei diesem Metzentyp um das Maß der Herrschaft Klostermarienberg, der Strebersdorf seit dem 12. Jh. angehörte.

### III. Der Mehlmetzen

Das Hornsteiner Urbar aus 1555 verzeichnet bei Pöttelsdorf folgende Relation<sup>109</sup>: 1 Muth 8 Metzen Mehl = 1 Muth 16 Metzen Wiener Maß. 23 Wiener Metzen wurden 19 Pöttelsdorfer Metzen gleichgesetzt, 1 Pöt-

103 Lederer a. a. O. S. 154.

104 Lederer berechnet den Metzen von Pápa mit 77,329 l; dabei unterlief ihr ein Rechenfehler: Wenn zur Umrechnung der Preßburger Metzen zu 62,53 l herangezogen wird, erhält man für den Metzen von Pápa 76,96 l.

105 Lederer a. a. O. S. 154.

106 Lederer errechnet auf Grund des größeren Inhaltes des Preßburger Metzens einen Inhalt von 76,078 l; auch hiebei beging sie einen Rechenfehler: Der richtige Wert wäre 77,158 l.

107 Batthyány-Familienarchiv Kőrmend, P. 1322/37, Instruktionsbuch fol. 366 ff.

108 Esterházy-Familienarchiv Budapest, Repos. 17 nr. 403.

109 Hofkammerarchiv Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten H 74/A, fol. 286 ff.

telsdorfer Mehlmetzen enthielt daher 1,2105 Wiener Metzen oder 51,07889 dies unter der Voraussetzung, daß mit dem Wiener Metzen der gestrichene Traidmetzen zu 42,18 l gemeint ist. In Wimpassing, das zur selben Herrschaft Hornstein gehörte, ist ein anderes Mehlmaß gebräuchlich. Hier werden 1 Muth Mehl „hungerisches Maß“ 1 Muth 17 Metzen Wiener Maß gegenübergestellt. Das Verhältnis Wiener Maß Wimpassinger Maß gestaltet sich 47 30, 1 Wimpassinger Mehlmetzen enthielt daher 1,56 Wiener Metzen oder 75,48 l. Der Preßburger Mehlmetzen enthielt, mit der „Kuchlspeishalben“ gemessen, 50 Halbe<sup>110</sup>. Da die Kuchlspeishalbe abgestrichen mit 1,2077 l festgelegt werden kann<sup>111</sup>: faßte der Mehlmetzen 60,375 l.

#### IV. Der Metzen als Flächenmaß

Ähnlich wie im Weinbau aus den Grundsteuereinheiten Viertel, Achtel, Emerl, Pint usw. Flächenmaße wurden — so nämlich, daß diejenige Weingartenfläche, für die ein Viertel (Achtel, Emerl, Pint) als Bergrecht an die Grundherrschaft zu entrichten war, als Viertel (Achtel, Emerl, Pint) bezeichnet wurde — wird der Metzen zum Flächenmaß. Diejenige Fläche, für deren Bebauung 1 Metzen Samen verwendet werden mußte, wurde Metzen genannt; aus einer Arbeitseinheit wurde ein Flächenmaß. Da die notwendige Samenmenge je nach Bonität des Grundes schwankte, außerdem verschiedene Metzentypen verwendet wurden, ist die Größe des Flächenmaßes Metzen nicht überall gleich. Der Preßburger Metzen wurde zu 600 Klafter oder einem halben Preßburger Joch gerechnet; er ist der am weitesten verbreitete Metzentyp. Im Südburgenland war der Grazer Metzen zu 800 Klafter hingegen bekannter.

Das im 19. Jahrhundert von Niederösterreich übernommene Katastraljoch zu 1600 Klafter wird im allgemeinen zu 3 Metzen gerechnet, d. h. der Metzen wird zu  $533\frac{1}{3}$  Klafter oder rund 500 Klafter angenommen<sup>112</sup>. Während im übrigen Land der Metzen als Flächenmaß weitestgehend durch das Katastraljoch oder die Hektarrechnung verdrängt worden ist, darf er im unteren Teil des Oberpullendorfer Bezirkes auch heute noch als das geläufigste Flächenmaß bezeichnet werden; er ist hier in den Größenvarianten  $533\frac{1}{3}$  (500) bzw. 400 Klafter (Loisdorf) bekannt,

— —

Trotz der verwirrenden Vielfalt im Getreidemaßwesen des österreichisch-steirisch-ungarischen Grenzraumes können mehrere „Urformen“

110 Stadtarchiv Ödenburg, Ladula XXVII: Literalia über das Preßburger Maß.

111 Vgl. den Abschnitt über den Preßburger Metzen!

112 So z. B. in Lutzmannsburg, Frankenau.

herausgeschält werden, die beweisen, daß die Landesgrenzen im Getreidehandel keine Wirtschaftsgrenzen darstellten, daß die norisch-pannonische Grenzlandschaft einen relativ einheitlichen Wirtschaftskörper bildete. Eine dieser Urformen ist der Grazer Metzen, der auch in Güns und Ödenburg verwendet wurde, in den neben Preßburg bedeutendsten Binnenmärkten Westungarns; gleichfalls diesem Urtyp dürfen der Lockenhauser Traidmetzen und der Kobersdorfer Metzen zugerechnet werden. Eine zweite Urform ist der zum niederösterreichischen Landmaß erhobene Kremser Metzen, dem auch das Stockerauer, Preßburger, Hornsteiner, z. T. auch das Forchtensteiner, Ödenburger, Wiener Neustädter, Brucker und Ungarisch-Altenburger Maß angehörten. Eine dritte Urform ist das in Bernstein, Landsee, Mattersdorf und Ungarisch-Altenburg verbreitete Maß. Schließlich ist das Preßburger kleine Kornmaß auch in der Herrschaft Eisenstadt gebräuchlich. Alle diese Maßtypen sind untereinander bzw. zum Wiener Metzen in einfache Relationen zu stellen, der Bernsteiner Typ beispielsweise enthielt  $\frac{5}{3}$  des Wieners bzw.  $\frac{4}{3}$  des Wiener Neustädters, der Grazer  $\frac{4}{3}$  des Preßburgers. An diesen einfachen Zahlenverhältnissen ist der gemeinsame Ursprung des Metzenmaßsystems ersichtlich; ich glaube jedoch nicht, daß es sinnvoll ist, diesen in altrömischen und altgriechischen Maßsystemen zu suchen<sup>113</sup>; dazu reicht der Aussagewert der Quellen nicht aus. Daß jedoch die beharrliche Überlieferung alter Wirtschaftsformen in der Landschaft über allen Bevölkerungswandel hinaus durch Jahrtausende möglich ist, sei unbestritten.

Vor einigen Jahren wurde im Budapester Staatsarchiv Getreidesamen aufgefunden, der vor 200 Jahren von einer Maria Theresianischen Kommission eingesammelt worden war. In einer ausgezeichneten Studie untersuchen Bogdán - Papp - Szabó diese Getreidesamen und stellen fest, daß das Fruchtgewicht im 18. Jh. ungefähr dem heutigen entsprochen hat<sup>114</sup>: Ein Hektoliter Weizen wog 77,3 kg (heute 65—85 kg), Halbtraid 76,2 kg, Korn (Roggen) 66,3 kg (heute 66—78 kg), Gerste 61,5 kg (heute 58—72 kg) und Hafer 35,8 kg (heute 40—50 kg)<sup>115</sup>. Diese Angaben ermöglichen es, das Gewicht der einzelnen Getreidemetzen festzustellen und damit eine leichtere Vergleichsbasis zur Gegenwart herzustellen, da heute das Getreide nicht mehr mit dem Raummaß gemessen wird.

113 R. Baravalle a. a. O. bringt zahlreiche steirische Maße mit antiken in Verbindung. Es ist jedoch eher wahrscheinlich, daß die romanisierte Bevölkerung Pannoniens ältere, in der Landschaft übliche Maßformen übernommen hat.

114 Bogdán - Papp - Szabó a. a. O. S. 50 ff.

115 Für die Mitteilung der modernen Daten danke ich Hrn. Dipl.-Ing. Dr. Leo Pozdena, Bgld. Landwirtschaftskammer.

Im Getreidebau unserer Landschaft ist im letzten Jahrhundert insofern ein entscheidender Wandel eingetreten, als das früher so beliebte Halbtraid, ein Weizen-Korn-Gemisch, völlig verschwunden ist, anderseits aber der Anbau von Gerste, die früher nur für die Bierproduktion in sehr bescheidenem Maße angepflanzt wurde, sehr zugenommen hat; im Verhältnis Weizen: Roggen ist, begründet durch die modernen Düngungsmethoden, ein deutlicher Umschwung zugunsten des ersten eingetreten.

Die Getreidezehentregister sind häufig die einzigen Quellen, die zur Berechnung der Jahresgetreideproduktion zur Verfügung stehen. In der Regel verzeichnen sie den eingebrachten Zehent in stramine, d. h. sie geben die Strohfrucht in Kreuz, Schöberl, Häufel, Mandl usw. an. Für die Ermittlung der tatsächlichen Erntemenge (Körnerfrucht) helfen die Durchschnittswerte der Getreidegarben: Eine Garbe enthielt im 1. Jh. im Durchschnitt<sup>116</sup>: Weizen 2,4 kg, Halbtraid 2,1 kg, Korn 2,5 kg, Gerste 2,0 kg und Hafer 1,7 kg. Die einzelnen im burgenländisch-westungarischen Raum gebräuchlichen Kreuztypen erhielten daher folgende Körnerfruchtmengen<sup>117</sup>:

116 S. Anm. 114.

117 Mit den solcherart ermittelten Zahlenwerten als Multiplikatoren der Gesamtzahl an geernteten Zehent- und Allodialgetreidekreuzen kann die Jahresproduktion einigermaßen genau ermittelt werden; die Herrschaft Landsee, zu der die Orte Neckenmarkt, Ritzing, Raiding, Lackendorf, Lackenbach, Horitschon, Unterpetersdorf, Kroatisch-Geresdorf, Draßmarkt, Mitterpullendorf, St. Martin, Neutal, Rabnitz, Siegendorf, Baumgarten und Rohrbach gehörten, hatte beispielsweise in den Jahren 1559 und 1560 folgende Getreideproduktion aufzuweisen (Esterházy-Familienarchiv Budapest, Repos. 12 Fasc. W nr. 856, 860) (Garbenkreuze zu 18 Garben):

#### Allodialgetreide

	Weizen	Halbtraid	Korn	Gerste	Hafer
1559:	1.991	—	155	—	1.698
1560:	1.947	120	30	291	1.191

#### Zehentgetreide

	Weizen	Halbtraid	Korn	Gerste	Hafer
1559:	918/2	718/5	917/4	201/4	1195/13
1560:	1478/11	662/16	901/2	157/12	1169/6

#### Insgesamt

	Weizen	Halbtraid	Korn	Gerste	Hafer
1559:	2909/2	718/5	1072/4	201/4	2894/13
1560:	3425/11	782/16	931/2	448/12	2360/6

Danach kann die Produktion an Körnerfrucht folgendermaßen berechnet werden: (in Kilogramm):

Kreuzart	Weizen	Halbtraid	Korn	Gerste	Hafer
Kreuz zu 20 Garben (Pinkafeld, Güssing, Körmend, Schlaining, Rechnitz, Kittsee, Landsee, Güns, Eisenstadt, Forchtenstein, u. a.)	48 kg	42 kg	50 kg	40 kg	34 kg
Kreuz zu 15 Garben (Frauenkirchen, Potzneusiedl, Felbár, Brátka)	36	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	30	25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Kreuz zu 22 Garben (Jormannsdorf, Neuhaus)	52,8	46,2	55	44	37,4
Kreuz zu 18 Garben (Lutzmannsburg, Körmend, Güssing, Rechnitz, Schlaining, Landsee, St. Georgen, Körtvélykapu, Oroszlámos, Brátka)	43,2	37,8	45	36	30,6
Schober zu 60 Garben (Pinkafeld)	144	126	150	120	102
Schober zu 52 Garben (Güns)	124,8	109,2	130	104	88,4
Kreuz zu 16 Garben (Felső Divék)	38,4	33,6	40	32	27,2
Kreuz zu 26 Garben (Szabad Batthyán, Érd, Horth, Béba)	62,4	54,6	65	52	44,2

Daß diese Daten allerdings nur ungefähre, für die burgenländischen Gebiete zumeist etwas zu hoch gegriffene Richtwerte darstellen können, beweist eine Berechnung des Ertrages eines Fruchtschobers im langjährigen Durchschnitt, wie sie V. Zimányi für die Batthyányschen Herrschaften der Gespanschaft Eisenburg anstellt<sup>119</sup>. Danach wurden aus einem Schober (80 Garben) Weizen im 18. Jh. durchschnittlich 1,64 Grazer Metzen, aus einem Schober Korn 1,87 Metzen gedroschen; bei Gerste und Hafer

#### Allodialfrucht

	Weizen	Halbtraid	Korn	Gerste	Hafer
1559:	86.011	—	6.775	—	51.959
1560:	84.110	4.536	1.350	10.476	36.445

#### Zehentpflichtige Gesamtproduktion

	Weizen	Halbtraid	Korn	Gerste	Hafer
1559:	396.620	271.520	412.785	72.468	365.885
1560:	638.755	250.540	405.495	56.740	357.816

#### Gesamte Getreideproduktion in der Herrschaft Landsee:

	Weizen	Halbtraid	Korn	Gerste	Hafer
1559:	482.631	271.520	419.560	72.486	417.844
1560:	722.865	255.076	406.845	67.216	384.261

Der Anteil der grundherrschaftlichen Eigenwirtschaft (Allodialgetreide) an der Gesamtproduktion betrug bei Weizen rund 14 %, bei Hafer rund 12 %, bei Korn 1 %, bei Gerste 8 %, bei Halbtraid weniger als 1 %, insgesamt etwas weniger als 5 %. Die Allodialproduktion diente zu dieser Zeit noch überwiegend der Eigenversorgung, die Belieferung der städtischen Märkte und die damit verbundene starke Ausweitung der grundherrschaftlichen Eigenwirtschaft setzte erst zögernd ein.

betrogen die Werte, auf Grund einer viel geringeren Zahl von Vergleichsreihen allerdings weniger zuverlässig, 1,79 bzw. 2,23 Metzen; diese Werte entsprechen folgenden Fruchterträgen einer Garbe: Weizen: 1,31 kg. Korn 1,29 kg, Gerste 1,1 kg, Hafer 0,8 kg; mithin liegen sie weit unter den von Bogdán - Papp - Szabó ermittelten Zahlen; daran könnte allerdings auch der Umstand maßgeblich schuld sein, daß sich die Böden der Batthyányschen Herrschaften in der Gespanschaft Eisenburg — Rechnitz vielleicht ausgenommen — an Qualität mit den innerungarischen, auf deren Erträgnis die Berechnungen von Bogdán - Papp - Szabó hauptsächlich beruhen, nicht messen können.

Die im burgenländisch-westungarischen Raum  
verbreiteten Metzenarten

Typus	Zeit	Getreideart	Meßart	Inhalt (Liter)
Wien	1593—1688	schweres Getreide	glatt	40.72
	1690—1752	schweres Getreide	glatt	46.41
	1593	schweres Getreide	gestrichen	42.18
	1639	schweres Getreide	gestrichen	46.02
	1688	schweres Getreide	gestrichen	45.79
	1593	Hafer	glatt	45.78
	1639—1688	Hafer	glatt	44.91
	1690—1752	Hafer	glatt	49.93
	1593	Hafer	gestrichen	48.38
	1639	Hafer	gestrichen	50.86
	1688	Hafer	gestrichen	51.97
	1593	Hafer	gupft	53.39
	1688	Hafer	gupft	54.03
	1756—1871	alle Arten	einheitlich	61,49
	Niederösterreichischer Landmetzen	1593—1639	schweres Getreide	glatt
1688—1756		schweres Getreide	glatt	61,01
1756		schweres Getreide	glatt	61,49
1593—1639		schweres Getreide	gupft	70,12
1593—1639		Hafer	glatt	59,14
1688		Hafer	glatt	61,01
1756		Hafer	glatt	61,49
1593—1639		Hafer	gupft	70,96
1688—1756		Hafer	gupft	77,06
Ungarisch-Altenburg	1632—1634	Weizen		82,54
		Korn		54,55
		Halbtraid		71,06
		Gerste		81,22
Bruck a. d. Leitha	1632—1634	Weizen, Gerste		71,06
		Korn		61,38
		Halbtraid		68,91
		Hafer		73,92

Typus	Zeit	Getreideart	Meßart	Inhalt (Liter)
Preßburg	16.—19. Jh.	schweres Getreide	glatt	53,24
		schweres Getreide	gestrichen	62,39
		Hafer		62,39
Kobersdorf	1691—1705	alle Arten	gestrichen	77,99
Mattersdorf	1544	schweres Getreide	gestrichen	70,3
		Hafer	gestrichen	76,3
Forchtenstein	16. Jh.	Hafer	gestrichen?	61,28
			gupft?	72,57
		schweres Getreide	gestrichen?	61,29
Eisenstadt	16. Jh.	schweres Getreide		53,3
		Hafer		72,29
Lockenhaus	1672	schweres Getreide	gestrichen?	81,35
		Hafer	gestrichen?	73,21
Klostermarienberg	1672	Hafer	gestrichen?	54,91
Hornstein	1555	schweres Getreide		61,35
Landsee	1553	Hafer	gestrichen?	84,76
			gupft?	88,98
Güns	1639	schweres Getreide	glatt	80,07
			gestrichen	83,20
Bernstein	16.—17. Jh.	schweres Getreide	gestrichen	70,3
		Hafer	gestrichen	76,3
Graz	16.—18. Jh.	alle Arten	glatt	79,09
			gestrichen	83,19
Wiener Neustadt	16.—18. Jh.	schweres Getreide	glatt	50,9
			gestrichen	52,73
		Hafer	glatt	57
			gestrichen	60,5
Ödenburg	17. Jh.	schweres Getreide	glatt	79,09
			gestrichen	83,19
			Hafer	glatt
			gestrichen	61,12
Raab	1639			76,99
Pápa	1639			76,79
Egerszeg	1639			56,29
Sárvár	1672			112,25
Őrimagyarósd	1270			31,25
Sziget	18. Jh.			133,46

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [035](#)

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: [Alte Getreidemasse im Österreichisch-Ungarischen Grenzraum. 418-445](#)